

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Woggersin vom 01.12.2021 (VO-41-BO-21-276)

Top 11 Beschluss zur Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Zirzow und Gemeinde Woggersin

Herr Ernst erläutert den Sachverhalt. Es gibt Unstimmigkeiten in der Gemeindevertretung, ab wann für die Gemeinde Geld fließt. Abschließend wurde festgelegt, dass Frau Niestaedt vom Amt Neverin nochmals konkret betiteln soll, ab wann mit den finanziellen Mitteln zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Woggersin wurde festgestellt, dass die Kostenkalkulation für die Übernahme des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Zirzow veraltet ist und entsprechend Kommunalabgabengesetz neu zu kalkulieren ist.

Die Verwaltung hat daraufhin die Kalkulation überarbeitet und den Vertrag entsprechend den gesetzlichen Vergaben angepasst. (siehe Anlage 1 und 2). Die durchschnittlichen Kosten der letzten 2 Jahre belaufen sich pro Einwohner auf 43,80 €.

Für die Gemeinde Zirzow ergibt sich damit ein Kostenaufwand in Höhe von

14.717,72 €

(336 EW Stand 31.12.2020 x 43,80 €/EW) ab 2022.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Zirzow und der Gemeinde Woggersin in der vorliegenden Fassung.

Die Kostenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 7. April 2022

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
